

## Weitere Informationen zum Unterstützungsangebot: Pflegeheime

### Worum handelt es sich bei dem Angebot?

Ab einem fortgeschrittenen Stadium der Pflegebedürftigkeit ist das selbstständige Wohnen in der häuslichen Umgebung oftmals nicht mehr möglich, so dass ein Umzug ins Pflegeheim nötig ist. Im Großteil der Einrichtungen werden die drei Heimtypen Altenwohnheim, Altenheim und Pflegeheim kombiniert. Das Angebot von Pflegeheimen beinhaltet eine umfassende pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung. Zudem hat jede pflegebedürftige Person den Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Diese sollen mehr Teilhabe gewährleisten und den Austausch ermöglichen. Meist leben die Bewohner\*innen in Einzel- oder Doppelzimmern, welche auch mit eigenen Möbeln ausgestattet werden können. Etwa 20 Prozent aller pflegebedürftigen Personen in Deutschland werden in einem Pflegeheim versorgt.

### Was sind die Vorteile des Angebots?

- Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen
- Meist eine bessere medizinische Versorgung als im häuslichen Umfeld

### Wer hat Anspruch auf das Angebot?

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege eine monatliche Pauschale für Pflege, Betreuung und medizinische Behandlungspflege in Pflegeheimen:

- Pflegegrad 1: 125 Euro
- Pflegegrad 2: 770 Euro
- Pflegegrad 3: 1.262 Euro
- Pflegegrad 4: 1.775 Euro
- Pflegegrad 5: 2.005 Euro

Insofern der monatliche Betrag der Pflegekasse für die pflegebedingten Aufwendungen nicht ausreicht, muss die pflegebedürftige Person den noch offenen Betrag selbst zahlen. Damit pflegebedürftige Personen mit einem höheren Pflegegrad keinen höheren Eigenanteil haben als pflegebedürftige Personen mit einem niedrigen Pflegegrad, wurde 2022 ein „einrichtungseinheitlicher Eigenanteil“ festgelegt. Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 steigt der Leistungszuschlag zudem mit zunehmender Aufenthaltsdauer stufenweise von 5% bis zu 70%.

### An wen kann ich mich wenden?

Eine umfassende Beratung zu Pflegeheimen bieten insbesondere die Pflegekassen und regionale Pflegestützpunkte. Auf Anforderung stellen die Pflegekassen die Leistungs- und Preisvergleichslisten zugelassener Pflegeheime kostenlos zur Verfügung.

Für einen Platz im Pflegeheim kann man sich auch selbst an das gewünschte Pflegeheim wenden, sich beraten lassen und ggf. auf einer Warteliste eintragen.

#### Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Ratgeber Demenz. Informationen für die häusliche Pflege von Menschen mit Demenz. URL:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/user\\_upload/BMG\\_Ratgeber\\_Demenz\\_bf.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/user_upload/BMG_Ratgeber_Demenz_bf.pdf)

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Pflege im Heim. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeimheim.html>

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2023): Stationäre Pflege. URL: <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/stationaere-pflege/>

Sozialgesetzbuch (SGB). Elftes Buch (XI). Soziale Pflegeversicherung (2022): § 43c Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. URL:

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_11/\\_43c.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_43c.html)

**Wichtiger Hinweis:** Dieses Dokument enthält allgemeine Hinweise. Es kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen.